# UNFALL VERSICHERUNG INFORMATIONSBLATT ZU VERSICHERUNGSPRODUKTEN

VAV VERSICHERUNGEN

## UNTERNEHMEN: VAV VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT
## PRODUKT: UNFALL

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie
- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

**Um welche Versicherung handelt es sich:** Unfallversicherung

### Was ist versichert?

✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

✓ Verrenkungen von Gliedern
✓ Zerrungen und Zerreißungen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
✓ Meniskusverletzungen
✓ Vergiftungen durch Nahrungsmittel
✓ Infektionen infolge von Insektenstichen bzw. Bissen
✓ Wundstarrkrampf
✓ Tollwut
✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

✓ Dauernde Invalidität
✓ Unfallrente
✓ Unfalltod
✓ Taggeld nach Unfall
✓ Spitalgeld nach Unfall
✓ Unfallkosten, z. B. Heil-, Bergungs- und Rückholkosten
✓ REHA-Pauschale
✓ Knochenbruch
✓ Unfall-Assistance

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag und finden Sie in Ihrer Polizze.

### Was ist nicht versichert?

Für folgende Geschehnisse wird keine Leistung erbracht, somit erhalten Sie bei diesen Ereignissen keinen Versicherungsschutz:

✗ Krankheiten

Unfäll
✗ als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
✗ bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben
✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
✗ im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
✗ durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
✗ durch radioaktive Strahlung
✗ durch Bewusstseinsstörung, z. B. Ohnmacht

### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z. B. für Taggeld.
! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.
! Beeinträchtigung infolge durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente

Bitte beachten Sie, dass sich diese Deckungseinschränkungen auf Ihren Versicherungsschutz auswirken. Die genauen Auswirkungen finden Sie in den zugrundeliegenden Bedingungen.

## Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit

## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherung-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.

## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart

## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**
- Vereinbarte Vertragsdauer von weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vereinbarte Vertragsdauer von 1 Jahr und länger: Nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum kommt es zu einer automatischen Vertragsverlängerung, wenn nicht Sie oder die VAV-Versicherungs-AG den Vertrag fristgerecht kündigen.
  Der Versicherungsschutz endet durch die erfolgreiche Kündigung.

## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei 1-Jahresverträgen besteht ein tägliches Kündigungsrecht ohne Kündigungsfrist.
- Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form zurücktreten. Die Frist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrags (= Zusendung der Polizze).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.